

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER COLOGNE ON POP GMBH

## § 1 ALLGEMEINES, ANBIETERKENNZEICHNUNG, VERANSTALTER, GELTUNGSBEREICH, KOOPERATIONSVERANSTALTER

1. Die cologne on pop (nachfolgend: "c/o pop" genannt) ist ein Musikfestival und Branchentreffen. Sie besteht aus einem Musik- und Unterhaltungsfestival (nachfolgend: "c/o pop Festival" genannt) sowie einer Convention für Interessierte und Fachbesucher (nachfolgend: "c/o pop Convention" genannt). Die c/o pop findet vom 22. bis 26. April 2020 in Köln statt.

2. Anbieter der Homepage und Veranstalter der c/o pop ist die:

cologne on pop GmbH, Heliosstr. 6a, 50823 Köln

fon +49-(0)221-998 911 00 // fax +49-(0)221-998 911 99

[info@c-o-pop.de](mailto:info@c-o-pop.de), [www.c-o-pop.de](http://www.c-o-pop.de)

vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Norbert Oberhaus.

3. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im Verhältnis der Teilnehmer der c/o pop (nachfolgend: "Besucher" genannt) und des vorbenannten Veranstalters.

4. Teilweise werden die Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Kölner Veranstaltungsorten durchgeführt (nachfolgend: "Kooperationsveranstalter" genannt). Der Besucher hat sich daher nach den in dem jeweiligen Veranstaltungsort geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, Hausordnungen sowie insbesondere den Weisungen des dortigen Sicherheitspersonals zu richten.

## § 2 PROGRAMM, NAHVERKEHR, TICKETS, TICKETARTEN, TICKETPREISE, FESTIVALZENTRALE, BÄNDCHENTAUSCH, BADGE

### 1. Programm

Die einzelnen Veranstaltungen sowie Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte unserer Homepage (<http://www.c-o-pop.de>). Bitte beachten Sie kurzfristige Änderungen und Ankündigungen auf unserer Homepage. Die Darstellung der verschiedenen Veranstaltungen auf unserer Homepage stellt kein Angebot i.S.d. § 145 BGB dar. Es ist freibleibend und unverbindlich.

Die c/o pop – Tickets berechtigen nicht zur kostenlosen Nutzung des Nahverkehrs. Der Kölner Nahverkehr wird von der Kölner Verkehrs- Betriebe AG (KVB) betrieben <http://www.kvb-koeln.de/german/home/index.html>.

### 2. Tickets

Die c/o pop Tickets sind ausschließlich über unseren Kooperationspartner "Ticketmaster" erhältlich, der für uns (in unserem Namen und auf unsere Rechnung) exklusiv den Vorverkauf durchführt. Rechte und Pflichten aus dem Ticketkaufvertrag entstehen mithin ausschließlich zwischen Ticketkäufer und Veranstalter.

Ticketmaster ist von uns ermächtigt, Rechnungen und Gutschriften in unserem Namen und in unserem Auftrag auszustellen. "Ticketmaster.de" wird betrieben von der Ticketmaster GmbH, Spree Forum, Alt-Moabit 60, D-10555 Berlin, Tel: 01806 - 999 0000 (\*0,20 EUR/Verbindung aus dt. Festnetz / max. 0,60 EUR/Verbindung aus dt. Mobilfunknetz), Fax: 030 – 9210 949 311, E-Mail: [info@ticketmaster.de](mailto:info@ticketmaster.de)). Wir verlinken von unserer Webseite sowie im Rahmen sonstiger Marketingmaßnahmen auf die Ticketshops von "Ticketmaster". Dort findet Ihr auch alle Ticketpreise. Die Tickets für das c/o pop Festival findet Ihr grundsätzlich unter: <https://shops.ticketmasterpartners.com/c-o-pop--festival>, die Tickets für die c/o pop Convention findet Ihr grundsätzlich unter: <https://shops.ticketmasterpartners.com/c-o-pop-convention>. Bei "Ticketmaster" findet Ihr auch Tickets für die gesamte c/o pop, das c/o pop Convention & Festival Kombiticket. Es gelten hinsichtlich des Kartenvorverkaufs, neben diesen AGB, die allgemeinen Geschäftsbedingungen von "Ticketmaster", abrufbar unter <https://www.ticketmaster.de/help/terms.html?language=de-de> (nachfolgend: "Ticketmaster- AGB" genannt). Bitte beachtet insbesondere: Bei dem Kauf einer Eintrittskarte für einen bestimmten Zeitpunkt bzw. Zeitraum besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Ticketmaster behält sich ferner für den jeweiligen Einzelfall vor, die Bestellung nicht anzunehmen, wenn eine gewisse Anzahl an bestellten Tickets überschritten wird, um zu vermeiden, dass Tickets in großen Mengen eingekauft und dann weiterverkauft werden.

#### a. Festivaltickets/ "c/o Ehrenfeld":

Ihr könnt Festival- Tickets jeweils für die einzelnen Konzerte / Veranstaltungen (nachfolgend: "Einzelticket(s) genannt") oder ein Festivalticket für alle 3 Tage des Bezahlprogramms (nachfolgend: "Festivalticket" genannt) erwerben. Die Einzeltickets berechtigen den Zutritt zu der jeweiligen Veranstaltung von der c/o pop. Das Festivalticket ist vom 22. bis 24. April 2020 gültig und gilt für alle Veranstaltungen des c/o pop Festivals 2020.

Das gratis Festival- Programm ist von dem regulären Festivalprogramm getrennt. Von Mittwoch bis Freitag der c/o pop- Woche finden die Konzerte/ Veranstaltungen statt, für die Ihr ein Festival- Ticket braucht, am Wochenende (Samstag und Sonntag) ist die "c/o Ehrenfeld", bei der alle Konzerte bzw. sonstige Veranstaltungen kostenlos sind.

#### b. Conventiontickets:

Die c/o pop Convention 2020 geht mit einer neuen und einfacheren Ticketstruktur an den Start. Das c/o pop Convention Professional Ticket öffnet Euch die Türen zu allen Veranstaltungen der c/o pop Convention am Freitag, dem 24. April, und Samstag, dem 25. April 2020 (außer „By invitation only“-Veranstaltungen). Ferner zu den Musik-Showcases im Rahmen des c/o pop Festivals an allen Tagen sowie zur Eröffnung der c/o pop Convention 2020 am Donnerstag, dem 23. April 2020. Das c/o pop Convention NEW TALENT -Ticket berechtigt zum Zugang für die entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungen der c/o pop Convention am Samstag, dem 25. April 2020.

Mit beiden vorbenannten Tickets habt Ihr einen priorisierten Zugang zu Konzerten im Rahmen der c/o Ehrenfeld am 25. und 26. April 2020 in ausgewählten Locations – bis 15 Minuten vor dem normalen Einlass für die Veranstaltung, so dass Ihr bitte frühzeitig vor dem normalen Einlass vor Ort sein solltet.

Die c/o pop Convention wird in den Räumlichkeiten des "Herbrand's", Herbrandstrasse 21, 50825 Köln (nachfolgend: "Herbrand`s"), stattfinden.

#### c. Convention & Festival Kombiticket:

Das Kombiticket ist vom 22.- 25.04.2020 gültig und gilt für alle Veranstaltungen des c/o pop Festivals und der c/o pop Convention 2020.

#### 3. Umtausch der Tickets für die kostenpflichtigen Veranstaltungen in Bändchen/ Badge:

Das mehrtägige Festivalticket und das Kombiticket müssen zwischen dem 22. bis 24. April 2020 in der Festivalzentrale im "Bürgerzentrum Ehrenfeld", Venloer Str. 429, 50825 Köln (nachfolgend: "Festivalzentrale" genannt) in ein Bändchen eingewechselt werden. Das mehrtägige Festivalticket und das Kombiticket können zwischen dem 22. und 25.04.2020 gegen ein Bändchen eingetauscht werden.

Ein Einzelticket wird an den jeweiligen Veranstaltungsorten, an denen Veranstaltungen des Tages stattfinden, vorgezeigt.

Die Conventiontickets werden im Herbrand's in ein Badge (= Umhänge- Ausweis mit Namen) umgetauscht.

Bitte entnehmt die Öffnungszeiten der Festivalzentrale und des Herbrand's unserer Homepage. Die Öffnungszeiten der Veranstaltungsorte entnehmt Ihr bitte der jeweiligen Homepage. Bitte druckt das Ticket in gut lesbarer Form aus, es sei denn, Ihr habt Hardtickets zugeschickt bekommen. Barcodes und Bestellnummer dürfen beim Knicken nicht beschädigt werden.

#### § 3 EINLASS, EINLASSKONTROLLE, KAPAZITÄTSBEGRENZUNG

Der Einlass zu einer Veranstaltung der c/o pop 2020 ist, mit Ausnahme der Veranstaltungen im Rahmen der "c/o Ehrenfeld," nur mit Vorzeigen eines für die Veranstaltung passenden Badge, Bändchens - bzw. Einzeltickets möglich, welches am Eingang vorzuzeigen ist. Das Bändchen ist um das Handgelenk zu tragen. Das Badge sollte schnell vorgezeigt werden können. Mit dem Eintausch des Tickets, bzw., dem Ablösen des Bändchens oder dem Verlust des Badges, verliert die Eintrittskarte / das Bändchen /das Badge ihre/seine Gültigkeit. Im Falle des Verlustes einer Eintrittskarte wendet Euch bitte an Ticketmaster: [info@ticketmaster.de](mailto:info@ticketmaster.de). Ersatztickets werden nur nach den Maßgaben von Ticketmaster ausgestellt. Im Fall eines Verlustes des Bändchens oder Badges besteht grundsätzlich kein Anspruch mehr auf (Wieder)einlass zu der jeweiligen Veranstaltung. Bitte wendet Euch an die Festivalzentrale.

Es wird darauf hingewiesen, dass die räumlichen Kapazitäten der Veranstaltungsorte begrenzt sind. Der Zugang mit einem Einzelticket wird garantiert. Bei den übrigen Tickets empfiehlt sich ein rechtzeitiges, ggf. frühzeitiges, Erscheinen, insbesondere, wenn ein Besucher mit dem Festivalticket Eintritt erhalten möchte. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter ist bei verweigertem Zutritt aufgrund des Erreichens der Kapazitätsgrenze ausgeschlossen. Ein Zugang ist jedoch dann wieder möglich, wenn ausreichend Personen den Veranstaltungsort verlassen.

Bei dem Einlass zu einem Veranstaltungsort erfolgt eine Sicherheitskontrolle durch den Sicherheitsdienst vor Ort. Der Sicherheitsdienst ist angewiesen, eine Leibes- sowie Taschensichtung bei den Besuchern vorzunehmen. Ggf. darf der Besucher nur eine bestimmte Taschengröße (z.B. max. DIN A4) in den Veranstaltungsort reinnehmen, entsprechende Begrenzungen werden spätestens am Veranstaltungstag auf unsere Homepage bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Einlass zu einer Veranstaltung zu verweigern, sollte der Festivalbesucher dazu aus wichtigem Grund Anlass geben. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein offensichtlicher stark alkoholisierte Zustand des Besuchers, eine offensichtlich menschenverachtende, rassistische, homophobe Kleidung und/ oder Einstellung dessen, das Mitführen von Speisen und Getränken (die nicht freiwillig abgegeben werden) sowie gefährlicher Gegenstände (im Einzelnen unter **Nr. 8** aufgeführt). Als wichtiger Grund gilt auch das unerlaubte Mitführen von Aufzeichnungsgeräten für Ton/Bildtonaufnahmen (siehe **Nr. 9**). Auch bei Verletzung des Jugendschutzes (siehe nachfolgend unter **Nr. 4**) kann der Einlass verweigert werden, im Zweifelsfall kann eine Altersüberprüfung stattfinden.

Die nachfolgenden Vorschriften der **§§ 4, 6, 7, 8, 9 und 11** gelten, soweit der Kooperationsveranstalter dies nicht abweichend oder ergänzend regelt.

#### § 4 JUGENDSCHUTZ

Kindern und Jugendlichen im Alter unter 16 Jahren ist der Zutritt (generell) nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder eines sonst Erziehungsbeauftragten erlaubt. Jugendliche im Alter von 16 und einschließlich 17 Jahren (unter 18 Jahren) müssen um 24.00 Uhr den jeweiligen Veranstaltungsort verlassen, soweit sie nicht durch einen Personensorgeberechtigten oder einen sonstigen Erziehungsbeauftragten begleitet werden.

#### § 5 ABSAGE, ABRUCH DER VERANSTALTUNG, VERSPÄTUNG, PROGRAMMÄNDERUNG

Sollte die c/o pop, oder im Falle eines Kaufs eines Einzeltickets eine einzelne Veranstaltung, noch vor Beginn abgesagt werden, haben die Besucher einen Anspruch auf eine Erstattung des jeweiligen Ticketpreises gegenüber dem Veranstalter nach Maßgabe der Ticketmaster- AGB <https://www.ticketmaster.de/help/terms.html?language=de-de>. Eine Rückgabe des Tickets, verbunden mit Erstattung des Ticketpreises bei Absage einer Veranstaltung, führt "Ticketmaster" in unserem Namen und auf unsere Rechnung durch. Sollte die c/o pop aus Gründen von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung beendet werden müssen, besteht für die Besucher kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises oder auf Schadensersatz es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Änderungen bezüglich des Ortes, der Zeit und dem Programm der c/o pop vor, solange sich diese in einem für den Besucher zumutbarem Rahmen bewegen. Verspätungen des Programms sind von dem Besucher hinzunehmen, solange diese nicht gravierend sind. Änderungen werden seitens des Veranstalters so schnell wie möglich bekannt gegeben.

Besetzungs- und Programmänderungen führen grundsätzlich nicht zu Ansprüchen des Besuchers, der ein Festivalticket, ein Conventionticket oder ein Kombiticket erworben hat. Bei dem Einzelticket kommt es auf den Einzelfall an und die Zumutbarkeit der Änderung.

Es besteht kein Sitzplatzanspruch. Im hinteren Bereich vor den Bühnen muss mit Sichtbehinderung gerechnet werden.

## § 6 LAUTSTÄRKE, HÖRSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass bei den einzelnen Veranstaltungen aufgrund erhöhter Lautstärke die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden, insbesondere Hörschäden, besteht. Der Veranstalter trägt Sorge durch Auswahl des geeigneten Veranstaltungsortes, die technische Ausstattung sowie die Begrenzung der Lautstärke, dass keine dauerhaften Hör- oder Gesundheitsschäden entstehen. Es wird jedoch unabhängig davon empfohlen, Ohrstöpsel zu verwenden.

## § 7 HAUSRECHT, VERBOTE

Während der gesamten c/o pop wird das Hausrecht vom Veranstalter, bzw., von den Kooperationsveranstaltern ausgeübt. Dem Sicherheitspersonal ist unmittelbar Folge zu leisten. Dem Besucher sind gewerbsmäßige Handlungen während einer Veranstaltung verboten, es sei denn, sie wurden vorher schriftlich mit dem Veranstalter abgestimmt. Pogen, stage -diving, crowd -surfing und das Klettern auf Bühnen oder ähnliches ist verboten. Das Mitbringen von Tieren in einen Veranstaltungsort ist verboten. Vergehen oder Straftaten sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Sollte ein Besucher gegen vorbenannte Verbote (sowie nachfolgend **Nr. 8 und Nr. 9**) verstoßen, kann ein Verweis von einem Veranstaltungsort erfolgen. Eine Erstattung des Ticketpreises sowie ein Anspruch auf Schadensersatz sind dann ausgeschlossen.

## § 8 GETRÄNKE UND LEBENSMITTEL, GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE

Getränke werden bei den jeweiligen Veranstaltungen kostenpflichtig ausgegeben.

Dosen, Plastikflaschen, Glasbehälter jeder Art, sonstige Trinkbehälter sowie das Mitbringen von eigenen Speisen oder Lebensmittel, Fackeln, Pyrotechnik, Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen sind grundsätzlich verboten.

## § 9 FOTOS, AUFZEICHNUNGSGERÄTE

Das Fotografieren bei einer Veranstaltung ist generell verboten. Kameras mit Zoomobjektiven und/oder Videofunktion sowie sonstige Aufzeichnungsgeräte jeglicher Art und Weise sind verboten.

Ebenso sind Mitschnitte und/oder Aufzeichnungen, die ohne eine explizite Erlaubnis des Veranstalters und/oder eines Künstlers gemacht werden, verboten. Der Veranstalter ist berechtigt, widerrechtlich hergestellte Aufnahmen zu löschen, bzw., löschen zu lassen. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen wird strafrechtlich verfolgt.

## § 10 HAFTUNG

Unsere Haftung auf Schadensersatz ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Es besteht insbesondere grundsätzlich keine Haftung des Veranstalters für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruht. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einem die wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten unsererseits beruht. Wir haften auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## § 11 NUTZUNGSRECHTE, WERBERECHTE

Der Besucher erklärt sich mit dem Betreten einer Veranstaltung im Rahmen der c/o pop unwiderruflich damit einverstanden, dass von ihm Fotos und Bild-/Tonaufnahmen während dieser Veranstaltung hergestellt werden, die unentgeltlich für die Berichterstattung sowie zukünftige Bewerbung der c/o pop in allen Medien umfassend benutzt werden dürfen. Er erklärt sich ebenso einverstanden, dass mit diesem Material ggf. Sponsoringakquise betrieben werden darf.

## § 12 SONSTIGES/ SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Das gilt auch für das Textformerfordernis selbst. Es gilt Deutsches Recht. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, ist der Gerichtsstand Köln. Erfüllungsort ist ebenfalls Köln. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

**cologne on pop GmbH, Stand: Oktober 2019**